



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Gegen Zustellungsurkunde

ASB-Casa Vital GmbH
Mauserstr. 20

70469 Stuttgart

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-1/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.07.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung:

ASB-Casa Vital GmbH
Mauserstr. 20
70469 Stuttgart

Geprüfte Einrichtung:

Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss
Luganoweg 8
81475 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 01.06.2023 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation

Personal

Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Arzneimittel

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen

Hausgemeinschaften

Beschützender Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	133
davon allgemeine Plätze:	111
davon beschützende Plätze:	22
offener Gerontobereich:	16
Einzelzimmerquote:	80 %
Belegte Plätze:	130
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	50,0 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde eine anlassbezogene Prüfung aufgrund einer Beschwerde durchgeführt. Im Rahmen dieser wurde die routinemäßige Prüfung mit integriert und eine umfassende Prüfung durchgeführt.

Die anonyme Beschwerde bezog sich auf die Qualitätsbereiche Pflegequalität, Ernährungsmanagement, Wundmanagement, Personalbesetzung und Führungsverhalten. Die Beschwerde bezüglich des Führungsverhaltens konnte vor Ort nicht überprüft werden, wurde jedoch im Fachgespräch mit den Leitungen thematisiert. In den übrigen Qualitätsbereichen wurde eine durchweg gute Ergebnisqualität festgestellt. Die Beschwerde hat sich somit nicht bestätigt.

Zudem wurde der in der letzten Prüfung festgestellte Mangel bzgl. der Medikamentenschränke überprüft. Der Mangel wurde abgestellt, alle Medikamentenschränke sind nun abschließbar.

Auf den Wohnbereichen Erdgeschoß sowie im 1. und 2. Obergeschoß wurden stichprobenartig Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt

und befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohner*innen und die in teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche sowie anhand der Pflegedokumentationen abgeglichen

In der Einrichtung war eine angenehme Atmosphäre zu spüren, die auch von den auskunftsfähigen Bewohner*innen als auch durch die telefonisch kontaktierten Angehörigen bestätigt wurde.

Alle angetroffenen Bewohner*innen machten einen zufriedenen und gut gepflegten Eindruck. Dieser spiegelte sich sowohl in den Aussagen der befragten Bewohner*innen als auch in der bewohnerbezogenen Pflegedokumentation wider. Die besuchten Zimmer waren sauber und ordentlich und je nach Wunsch, mit persönlichen Gegenständen eingerichtet.

Die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen erhielten regelmäßig Angebote zur Bewegungsförderung. Die anwesenden Pflegekräfte waren bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bewegungsressourcen der Bewohner*innen zu fördern und zu erhalten. Regelmäßige Angebote der sozialen Betreuung waren in den Pflegeberichten nachvollziehbar dokumentiert. Biographisches Arbeiten wird in der Einrichtung als kontinuierlicher Prozess gepflegt und für die soziale Betreuung und Lebensbegleitung genutzt. Dies ermöglicht den Bewohner*innen, sich als kompetent zu erleben. Im Rahmen der Prüfung war es möglich, ein Beschäftigungs- und Bewegungsangebot (Singen und Malen auf der Terrasse) auf dem beschützenden Wohnbereich zu beobachten. Die anwesenden Bewohner*innen wurden aktiv miteinbezogen und hatten sichtlich Freude an dem Angebot.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt. Wunddokumentationen waren aussagekräftig und korrekt geführt.

Im Bereich des Risikomanagements waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet. Fallbesprechungen wurden geführt und dokumentiert. Die pflegerische Versorgung war im Umgang mit dem Risiko der Mangelernährung geplant und entsprach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Unterschiedliche Maßnahmen, um einen angemessenen Ernährungszustand der Bewohner*innen zu bewahren bzw. wieder zu erlangen, wurden angewendet.

Die Überprüfung des Medikamentenmanagements verlief ohne Beanstandungen. Bei den überprüften Bewohner*innen waren die Bedarfsmedikamente vorrätig und liquide Arzneimittel waren mit Datum versehen. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Weiterhin werden in der Einrichtung, mit Ausnahme der Unterbringungsbeschlüsse im Beschützenden Wohnbereich, keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von

mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

IV.1 Qualitätsbereich: Personal

IV.1.1 Sachverhalt: Die Einrichtung beschäftigt derzeit vier Fachkräfte mit einem Anteil von 4,0 Stellen mit einer Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft. Bei der derzeitigen Belegung von 107 Bewohner*innen im allgemeinen Wohnbereich und 23 Bewohner*innen im gerontopsychiatrischen Wohnbereich müssten mindestens 4,72 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

IV.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohner*innen, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohner*innen, eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt somit 0,72 Planstellen an Gerontofachkräften zu wenig. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

IV.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen. Es wird jedoch besonders angeraten, geeignete Mitarbeiter*innen des eigenen Personals gerontopsychiatrisch weiterzubilden zu lassen.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 19.06.2023 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Mit Schreiben vom 04.07.2023 machte der Träger von seinem Recht Gebrauch. Die Ausführungen wurden gewürdigt und berücksichtigt, konnten jedoch zu keiner anderen Entscheidung führen.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen –
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München

- a) **Elektronisch**, und zwar
- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
 - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!